

Anlage 7 DEÜVGs

Gemeinsame Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 - 3 SGB IV in der vom 01.01.2022 an geltenden Fassung

Bundesrecht

Anhangteil

Titel: Gemeinsame Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 - 3 SGB IV in der vom 01.01.2022 an geltenden Fassung

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: DEÜVGs

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Anlage 7 DEÜVGs – Besondere Schlüsselzahlen in der See-Sozialversicherung

Schlüsselzahlen für Berufsgruppen

Kapitäne, Offiziere und andere Angestellte

- 01 Kapitäne und Schiffsführer
- 02 Nautische Offiziere, Schiffsbetriebsoffiziere
- 03 Nautische Offiziersassistenten und -bewerber
- 04 Technische Offiziere, Schiffsbetriebsoffiziere
- 05 Technische Offiziersassistenten und -bewerber
- 06 Funkoffiziere
- 07 Elektriker und Schiffselektroniker
- 08 Schiffsbetriebsmeister

Deckspersonal

- 11 Facharbeiter, Vorleute
- 12 Fachkräfte
- 13 Hilfskräfte
- 14 Auszubildende (Fischerei)

Maschinenpersonal

- 21 Facharbeiter
- 22 Fachkräfte
- 23 Hilfskräfte

Personal im Gesamtschiffsbetrieb

- 31 Schiffsmechaniker
- 32 Auszubildende zum Schiffsmechaniker

Wirtschaftspersonal (Küche, Bedienung)

- 41 Angestellte
- 42 Arbeiter

Sonstiges Personal

- 51 Angestellte
- 52 Arbeiter
- 53 Auszubildende (nicht 14 oder 32)

91 Seeleute auf ausländischen Schiffen mit Versicherungspflicht auf Antrag in der RV

Nichtfahrende Versicherte

71 Kanalsteuerer

72 Lotsen

Schlüsselzahlen für Versicherungsarten

00 nichtfahrende Versicherte (Berufsgruppen 71, 72)

10 Seeschiff unter deutscher Flagge, keine Eintragung im ISR

20 Seeschiff unter deutscher Flagge, Eintragung im ISR; der Arbeitnehmer erhält deutsche Tarifheuer

30 Seeschiff unter deutscher Flagge, Eintragung im ISR; der ausländische Arbeitnehmer erhält "Heimatheuer"

40 entsandter Arbeitnehmer; Versicherung kraft Ausstrahlung nach § 4 Abs. 1 SGB IV

60 Seeschiff unter ausländischer Flagge; Antragsversicherung in allen Zweigen der See-Sozialversicherung nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 SGB IV

70 Seeschiff unter ausländischer Flagge; Antragsversicherung in der KV, PV, RV und ALV nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 SGB IV

80 Seeschiff unter ausländischer Flagge; Versicherungspflicht auf Antrag in der RV nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI (nur Berufsgruppe 91)

Schlüsselzahlen für Fahrzeuggruppen

00 nichtfahrende Versicherte

10 ausländische Schiffe (nur Berufsgruppe 91)

20 Fahrgastschiffe, Hochseefährschiffe

30 Bäder-, Fähr- und Fördeschiffe

40 Frachtschiffe

50 Tankschiffe

60 Schlepper, Versorgungsschiffe, Bergungs-, Forschungs- und andere Spezialschiffe

70 Fahrzeuge der Großen Hochseefischerei und der Kleinen Hochseefischerei über 250 cbm

80 Fahrzeuge der Kleinen Hochseefischerei bis 250 cbm und der Küstenfischerei

90 sonstige Schiffe

Patente

Befähigungszeugnisse (Patente)

00 kein Befähigungszeugnis

Nautischer Dienst auf Kauffahrteischiffen

10 Kapitän

11 Kapitän auf Schiffen bis 6000 BRZ in der mittleren Fahrt

12 Kapitän (nationale Fahrt) auf Kauffahrteischiffen bis 500 BRZ

13 Erster Offizier

14 Erster Offizier auf Schiffen bis 6000 BRZ in der mittleren Fahrt

15 Offizier (nationale Fahrt) auf Kauffahrteischiffen bis 500 BRZ

16 Nautischer Wachoffizier

19 anerkanntes ausländisches Befähigungszeugnis

Nautischer Dienst auf Fischereifahrzeugen

30 BG

31 BK

32 BKü

33 BGW

34 BKW

Technischer Dienst auf Kauffahrteischiffen und auf Fischereifahrzeugen

50 Leiter der Maschinenanlage

51 Zweiter Technischer Offizier

52 Technischer Wachoffizier

53 Schiffsmaschinist auf Schiffen mit einer Antriebsleistung bis 750 kW

59 anerkanntes ausländisches Befähigungszeugnis